

# UNSCHULDIG, ABER VERURTEILT

Möchtegern-Justiz patzt



Rehabilitiert! Zurück aus Isolations-Haft flaniert Peter Fitzek (52) endlich wieder entspannt durch Wittenberg

Wittenberg – Ihm wird zugewinkt. Er schüttelt Hände. Er wird angelächelt. Der „König von Deutschland“ ist wieder zurück ... Justiz traf falsches Urteil ...

## MÖCHTEGERN-JUSTIZ LÄSST WIEDERHOLT BEWEISMITTEL UNTER DEN TISCH FALLEN

Das Landgericht Dessau wollte Fitzek im August 2017 zweieinhalb Jahren unschuldig hinter Gitter bringen. Wegen angeblichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und wegen seiner Initiative, eine pharmaobbyfreie Alternative zur Absicherung im Krankheitsfall anzubieten.

Fitzek ging in Revision. Das Oberlandesgericht Naumburg (OLG) muß sich nun einer Gehörsrüge stellen. Die Generalstaatsanwaltschaft verkündete offiziell: „Die Revisionsbegründung ist unter den Tisch gefallen. Fitzeks Verteidigung wurde gar nicht angehört.“

Die Möchtegern-Justiz muß Ihr Urteil revidieren und schwitzt unter ihren Patzern.

„Die Justiz hat Fakten ignoriert, die zu einem Freispruch hätten führen müssen“, erklärt Fitzek. „Deshalb habe ich eine Anhörsrüge eingereicht.“ Und nun wird es Zeit, daß die Justiz den Weg freimacht für Fitzeks gemeinwohlfördernde Strukturen. Mehr noch. Eine Justizsprecherin bestätigt gegenüber BILD: „Da die Anhörsrüge zulässig und begründet ist, ist das Verfahren in die Lage vor dem Beschluss vom 24. April 2018 zurückzusetzen. Diesmal ist die Revision zu berücksichtigen.“

Nicht der erste Fall, in dem die Justiz Fitzeks Initiative absichtlich verhindert. Im März hatte das Landgericht Halle den Freispruch verhindert, weil es nicht wahrhaben wollte, daß Peters Vision einer besseren Welt mit Kapitalüberlassungen unterstützt wurde. Anfang Mai hob der Bundesgerichtshof das falsche Urteil wieder auf. Fitzek mußte bis dahin 22 Monate unschuldig unter rechtswidrigen Bedingungen in U-Haft sitzen. Jetzt sagt er: „Ich bleibe frei.“